

Erklärung zum teilnehmenden Fahrzeug /Fahrzeugkombination

Karnevalsumzug in:	
am:	
Verantwortlicher Wagenbauer (Name und Anschrift)	

Zugfahrzeug

Fahrzeug Art:	<input type="checkbox"/> PKW	<input type="checkbox"/> LKW	<input type="checkbox"/> Zugmaschine
Kennzeichen:			
tatsächliches Gesamtgewicht:	kg		
Versicherungsschutz für die Teilnahme beim Karnevalsumzug besteht bei:			

Anhänger

Kenneichen/Fahrgestellnummer:			
Personenbeförderung	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	

Für o.g. Fahrzeug liegt ein TÜV-Gutachten vor.

Das Fahrzeug wurde nach der TÜV-Abnahme nicht mehr baulich verändert.

Das Gutachten ist gültig bis zum:

Das Zugfahrzeug muss lt. Eintrag unter Ziffer 5.2.3 ein tatsächliches Gesamtgewicht von

kg haben.

Eine Beschreibung des Aufbaus mit Bilddokumentation (Anlage 1 des Gutachtens) ist zusammen mit dieser Erklärung bei der Genehmigungsbehörde vorzulegen.

Das Fahrzeug wurde nicht wesentlich verändert, die Vorlage eines TÜV-Gutachtens ist nicht erforderlich.

- Eine gültige Betriebserlaubnis besteht.
- Die zulässigen Maße und Gewichte werden durch Auf-, Um- oder Erweiterungsbauten nicht überschritten.
- Die Verkehrssicherheit wird nicht in sonstiger Weise beeinträchtigt.
- Fahrzeug ist für den Personentransport mit mindestens 2 Achsen, einer Betriebs- und einer Feststellbremse, einer tritt- und rutschfesten Trittpläche, mit Haltevorrichtungen, Geländer bzw. Brüstungen (Mindesthöhe bei stehenden Personen mind. 1,0 m / bei sitzenden Personen oder Kindern mind. 0,80 m) ausgerüstet. Außerdem sind alle Auf- und Einbauten fest mit dem Fahrzeug verbunden. Die Ein- und Ausstiege befinden sich nicht zwischen zwei miteinander verbundenen Fahrzeugen.

Folgende Unterlagen sind beigefügt:

- Fahrzeugschein/ZBI Zugfahrzeug
 Betriebserlaubnis Anhänger
 TÜV-Gutachten
 Bescheinigung der KFZ Haftpflichtversicherung der Zugmaschine für den Einsatz im Karneval

		geprüft.
Datum	Unterschrift des Wagenbauers	Unterschrift Veranstalter/Zugleiter